

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 12.09.2017	Drucksachen-Nr. 2017/214
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	09.10.2017
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

Tagesordnungspunkt 7

**Kalkulatorische Verzinsung des Kreishaushalt;
Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals**

Beschlussvorschlag

Der kalkulatorische Zinssatz wird zum 01.01.2018 von bisher 3,5% auf 1,5% angepasst.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 09.10.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO können im Teilergebnishaushalt an Stelle der anteiligen Fremdzinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 auch kalkulatorische Zinsen veranschlagt werden. Aus Gründen der Kostenvollständigkeit und -transparenz wird dies beim Landkreis Konstanz auch praktiziert.

Gleichzeitig wird im Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft eine Gegenbuchung in gleicher Höhe vorgenommen, um das kalkulatorische Ergebnis im Gesamthaushalt auszugleichen.

Um eine realistische Produktdarstellung zu erreichen, sollte der Zinssatz regelmäßig den Entwicklungen des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt angepasst werden. Seit 01.01.2013 beträgt der Zinssatz 3,5 %; davor lag er seit dem Jahr 2007 bei 4,5 %.

Gemäß dem aktuellen Kreditportfolio liegt der durchschnittliche Zinssatz der langjährigen Kredite des Landkreises bei 2,76 %. Die Zinsen für jährliche Geldanlagen liegen aktuell bei rd. 0,14 %. Dies ergibt einen Mischzinssatz von gerundet 1,5 %.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals ab 01.01.2018 auf 1,5 % festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Volumen der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals inklusive der Bauzeitinsen abzüglich der Verzinsung der Sonderposten belief sich bei einem Zinssatz von 3,5 % im Jahr 2016 auf rd. 4,0 Mio. EUR. Bei einem Zinssatz von 1,5 % hätte das Volumen 2016 rd. 1,7 Mio. EUR umfasst (rd. 57,5 % weniger).

Der Nettoressourcenbedarf bei den Teilhaushalten 1 bis 5 verbessert sich, während sich der Nettoressourcenüberschuss im Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft um diesen Betrag entsprechend verschlechtert. Im Gesamthaushalt hat dies keine Auswirkungen.

Anlagen

Entfällt.